

# GOK

## INFORMATION

### ZU ÖLFEUERUNGSANLAGEN

Seit 01.11.2004 ist der Einsatz von Hebersicherungen bundesweit geregelt!

Am 01.11.2004 ist die maßgebliche Installationsnorm für Ölfeuerungsanlagen die DIN 4755 (Technische Regel Ölfeuerungsinstallation – "TRÖ,,) als Weißdruck in Kraft getreten.

Damit ist bundeseinheitlich geregelt, dass bei allen neuen Ölfeuerungsanlagen, deren Tankscheitel oberhalb des tiefsten Punktes der Saugleitung (Brenner) liegen kann, ein Heberschutz einzubauen ist.

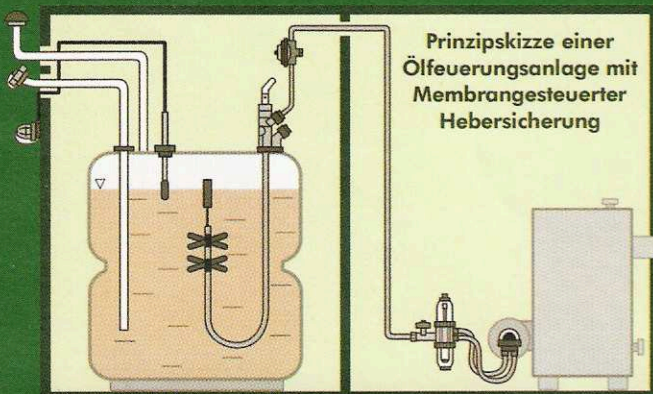
In der Praxis dürfte der absolute Großteil der Anlagen betroffen sein, die wesentliche Ausnahme sind Erdtankanlagen, deren Füllstandsniveau unterhalb des Brenners liegen.

Saugleitung liegt, besteht die Möglichkeit des Auslaufens von Öl durch den Schweredruck der Ölsäule. Dieser Zustand wird als Aushebern bezeichnet".

Zugelassene Maßnahmen:

Pkt. 3.30 Sicherheitseinrichtung gegen Aushebern "Einrichtung, mechanisch oder elektrisch, die durch eine selbsttätige Unterbrechung der Ölsäule in der Ölleitung ein Aushebern des Öllagerbehälters verhindert".

Das Haus GOK hält individuelle normgerechte Lösungen bereit:



Betroffene Anlagen und zugelassene Maßnahmen zur Absicherung werden in der DIN 4755 mit folgendem Wortlaut definiert:

Pkt. 3.29 Aushebern

"Wenn der maximale Flüssigkeitsstand im Öllagerbehälter über dem tiefsten Punkt der



Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!

GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH und Co. KG  
Obernbreiter Str. 2-16 · 97340 Marktbreit

Tel.: 09332 404-0 · Fax: 09332 404-49  
www.gok-online.de · E-Mail: info@gok-online.de

